

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang zur SpoL (Teil III):

Studienfach Katholische Religion im Studiengang L2 und L5 vom 29.06.2011

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27.09.2011

Für das Studium des Studienfachs Katholische Religion in Lehramtsstudiengängen L2 und L5 hat der Fachbereich Katholische Theologie am 29. 06. 2011 folgende Regelungen erlassen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

1.1 Allgemeine Zielsetzungen des Studienfachs Katholische Religion

Durch das Studium der Bezugswissenschaft Katholische Theologie sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung eigener Fragen in Bezug auf Religion und christlichen Glauben befähigt werden und die für ihren Beruf erforderlichen theologischen und religionspädagogischen / -didaktischen Kompetenzen erwerben.

Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen einen sachgemäßen Umgang mit der jüdischen und christlichen Überlieferung, Grundkenntnisse zur Geschichte des weltweiten Christentums, die Fähigkeit zur verständlichen und gegenwartsbezogenen Darstellung der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens, eine handlungsbezogene Normenreflexi-

on, Grundkenntnisse über die geschichtlich wirksamsten religiösen Weltanschauungen und Bewegungen, v.a. die großen Weltreligionen, sowie eine Kriterien bezogene Reflexion religiöser und kirchlicher Praxis im Blick auf eigene Handlungsmöglichkeiten ein.

Das Studium gliedert sich in folgende theologische Fachgebiete:

- a. Religionsphilosophie und Religionswissenschaft,
- b. Biblische und Historische Theologie mit den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte,
- c. Systematische Theologie mit den Fächern: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Moralthologie und Sozialethik,
- d. Praktische Theologie mit den Fächern: Pastoraltheologie/ Kerygmatik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik, Mediendidaktik, Liturgiewissenschaft.

Ein weiterer Bestandteil des Studiums besteht in der Auseinandersetzung mit außereuropäischen Theologien (Theologie interkulturell).

Feministisch-theologische Schwerpunktthemen haben sowohl in Form

eigener Veranstaltungen als auch in interdisziplinärer Perspektive ihren Ort in der Lehre.

Der fachdidaktische Anteil wird im Rahmen des Lehramtsstudiums besonders hoch veranschlagt. In diesem Bereich werden einerseits explizit religionsdidaktische und mediendidaktische Lehrveranstaltungen angeboten, andererseits findet die fachdidaktische Perspektive als integraler Bestandteil fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen immer wieder Berücksichtigung. Darüber hinaus werden diese didaktisch und methodisch so aufbereitet, dass die Studierenden auch von den vielfältigen Präsentations- und Erarbeitungsformen für das spätere berufliche Handeln profitieren können.

1.2 Spezifische Studienziele des Studienfachs Katholische Religion

a. Fachwissenschaftlich orientierte Qualifikationen und Kompetenzen

- Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen, Inhalte und Methoden der Theologie und vertiefte Kenntnisse in zentralen theologischen Schwerpunkten

- Differenzierungskompetenz in Bezug auf die theologischen Einzeldisziplinen und vernetztes theologisches Sachwissen Fähigkeiten im Bereich des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Fertigkeiten im Umgang mit Quellen
- Kompetenzen theologischer Urteilsbildung und Argumentation für den Umgang mit christlichen Glaubens-traditionen und heutigen Herausforderungen an Theologie und Kirche
- Sachverständnis, Kommunikations- und Handlungskompetenz im Bereich interdisziplinärer Fragestellungen und im Dialog mit nichtchristlichen und nichtreligiösen Wirklichkeits-Deutungen
- Fähigkeit zur begründeten persönlich positionierten Stellungnahme.

b. Fachdidaktisch orientierte Qualifikationen und Kompetenzen

- Weitgehend selbständige Vermittlung zwischen den erworbenen fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten
- Reflektierter Standortbezug zur theologischen, bildungstheoretischen und rechtlichen Begründung von schulischem Religionsunterricht
- Kenntnis zentraler religionsdidaktischer Ansätze und Kompetenz zur kritischen Reflexion aus der Perspektive von Subjekt- und Sachangemessenheit, z. T. auf der Grundlage erster eigener Erprobungen

- Grundlegende Fähigkeiten der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien, insbesondere mit Bezug auf den schulischen Religionsunterricht.

1.3 Tätigkeitsfeldbezogene fachliche Ziele des Studiums

- Bewusstsein für den Kontext- und Praxisbezug theologischer und kirchlicher Aussagen grundlegende Kompetenzen zur Initiation und Begleitung religiöser Lernprozesse
- Theologisch sachgemäße und differenzierungskompetente Positionierung und Dialogkompetenz in der Begegnung mit Anderen, insbes. mit Anders- und Nichtgläubigen (höhere Ebene religiöser Mündigkeit)
- Sensibilität für religiöse und ethische Ansichten und Fragen sowie die Lebenswelten Anderer, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Fähigkeit, einen Beitrag zur Schulkultur und zum Schulprofil zu leisten.

1.4 Fachübergreifende Ziele des Studiums

- Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Bereich von Kommunikation und Interaktion, rezeptiver und produktiver Textarbeit und Präsentationstechniken
- Situationsanalytische und allgemeine handlungsorientierte

tierte Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht

- Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit (Neuen) Medien
- Fähigkeiten im Bereich der (Selbst-)Organisation, des Zeitmanagements und des prozess- und zielorientierten Arbeitens
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Bewusstsein für fachübergreifendes und Fächer verbindendes, vernetztes Lernen
- Kompetenz, einen Beitrag zur persönlichen Wertentwicklung und zur gesellschaftlichen Wertediskussion zu leisten

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach soll im Wintersemester aufgenommen werden. Bei Aufnahme des Studiums im Sommersemester kann es zu Studienverzögerungen kommen; die Studienfachberatung sollte aufgesucht werden.

2.2 Vor der Aufnahme des Studiums im Studienfach Katholische Religion sind keine studiengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 63 Abs. 4 HHG nachzuweisen.

2.3 Grundkenntnisse in lateinischer oder griechischer Sprache sind zu empfehlen. Außerdem sollten bibelkundliche Grundkenntnisse vorhanden sein.

2.4 Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht Voraussetzung für das Studium der Katholischen Theologie. Jedoch ist zur Erteilung von Katholischem Religionsun-

terricht im Referendariat und damit zur Fortsetzung der Lehrerausbildung nach der Ersten Staatsprüfung im Fach Katholische Religion die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) erforderlich. Sie setzt die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche voraus.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen, Notenbildung

3.1 Besondere Lehr- und Lernform:

- *Grundkurs* (GK): Der Grundkurs führt in das Studium der Katholischen Theologie und ist für alle Studierenden in der Studieneingangsphase verbindlich. Neben der Einführung in das Fach bereitet der Grundkurs auf das wissenschaftliche Arbeiten vor.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

Neben den in der SPOL aufgeführten Prüfungsformen sieht diese Ordnung vor:

- kurze schriftliche Tests (20 Minuten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (schriftliche Ausarbeitungen von Referaten umfassen in der Regel in Proseminaren 4-6 Seiten, in Hauptseminaren 8-12 Seiten)
- Portfolio (organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke [z.B. Dokumente, Filme, Hördateien], die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum repräsentieren und die von der

bzw. dem Studierenden mit den für ein Fach oder Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug gesetzt werden)

- Essay (Pro/Contra-Argumentation zu einer These auf max. 8 Seiten)
- Forschungstagebuch (Dokumentation wesentlicher Etappen des individuellen Lernfortschritts des/der Studierende/n durch eine schriftliche Reflexion der einzelnen Seminarsitzungen auf ca. 8-15 Seiten)
- Hausarbeiten in Proseminaren umfassen in der Regel 8-10 Seiten, in Hauptseminaren 12-15 Seiten.

3.3 Veranstaltungsbezogene Modulprüfungen:

Veranstaltungsbezogene Modulprüfungen beziehen sich auf den Stoff der jeweils angegebenen Lehrveranstaltung, schließen aber die in den übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls vermittelten methodischen Grundlagen mit ein.

3.4 Notenbildung:

Bestehen Prüfungen aus zwei oder mehr Bestandteilen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung), so werden bei der Notenbildung alle Teile gleich gewichtet.

4. Studienstruktur, Studienumfang

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. In einem ersten Abschnitt (1.-3. Semester) werden die Studierenden mit den Grundlagen des Faches sowie der Fach- und Mediendidaktik vertraut gemacht. Im zweiten Studienabschnitt (4.-6. Semester) werden die erworbenen

Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert. Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule.

5. Modulprüfungen

Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls (Modulabschlussprüfung) oder aus einer veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.

Die Modulabschlussprüfung bezieht sich in der Regel auf das gesamte Stoffgebiet des Moduls. Bei veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen werden die Inhalte und Methoden des Teilmoduls abgeprüft. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass in bestimmten Lehrveranstaltungen Portfolio-Arbeiten erstellt werden, in denen alle Fächer des betreffenden Moduls berücksichtigt werden müssen.

Sind in einem Modul zwei Prüfungen vorgesehen, so werden beide unter den in § 15-21 genannten Prüfungsbedingungen abgelegt. Nach dem Ablegen beider Prüfungen kann der/die Studierende entscheiden, welche als veranstaltungsbezogene Modulprüfung und welche als Leistungsnachweise gewertet wird.

6. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung

Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im UniReport in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2011/12. Module, die unter der am 31.03.08 bekannt gemachten Fassung begonnen wurden, können noch nach deren Bestimmungen abgeschlossen werden; dabei sind jedoch für Vorlesungen keine Teilnahmenachweise mehr zu erbringen.

7. Modulbeschreibungen

Modul 1: Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft (Pflicht-Modul; 11 CP, davon 3,5 FD)								
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und methodische Grundlagen des Studiums der Theologie, Vergewisserung der überlieferten Glaubensgestalt • Einführung in die Grundlagen des logisch-wissenschaftlichen Denkens und Argumentierens; Grundpositionen der Philosophie, besonders der Philosophie der Religion • Theologische Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der Systematischen Theologie • Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der Systematischen Theologie und der Moraltheologie/Sozialethik 								
Qualifikationsziele und Kompetenzen								
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des eigenen Studiums vermögen; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens sowie der Elementarisierung von Inhalten und ihrer Präsentation beherrschen • Basiskompetenz in logischer Argumentation erwerben • Grundpositionen der Philosophie kennen und bewerten lernen; Basiskompetenz in logischer Argumentation erwerben • Die überlieferte Gestalt christlichen Glaubens bedenken und verantworten lernen; reflexive Kompetenz im Verhältnis von persönlicher Überzeugung und wissenschaftlicher Argumentation erwerben • Geschichte, Selbstverständnis, Aufgaben, Schwerpunktthemen und Methoden der Systematischen Theologie kennen • Exemplarisch eigenständige Reflexionen nach theologisch-systematischen und moraltheologisch/ethischen Methoden und Kriterien anstrengen können • Sprachkompetenz im Umgang mit theologisch-systematischen und moraltheologisch/ethischen Fachbegriffen und Texten besitzen 								
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine								
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)								
Leistungsnachweis und veranstaltungsbezogene Modulprüfung (wahlweise):								
1. „Philosophische Propädeutik“: 2 Tests (à 30 Min.) und ein Kurzreferat (10 Min.)								
2. „Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) oder 3 Tests (à 20 Min.) oder Forschungstagebuch								
Verwendbarkeit des Moduls: L2 und L 5								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Grundkurs Katholische Theologie“	GK	2	2					
„Philosophische Propädeutik“ (<i>Religionsphilosophie</i>)	P	2	3					
„Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“ (<i>Dogmatik/Moraltheologie</i>)	P	2	3					
„Glaube und Vernunft“ (<i>Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie</i>)	V	1	1					
„Das Wesen des christlichen Glaubens“ (<i>Dogmatik</i>)	V	2	2					

Modul 2: Geschichtliche Grundlagen des christlichen Glaubens (Pflicht-Modul; 10 CP, davon 2,5 FD)								
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Methoden, die Entstehung der biblischen Bücher und des Kanons, wesentliche Textformen und Inhalte der Bibel • Grundkenntnisse der Geschichte Israels und der neutestamentlichen Zeitgeschichte • Kirchengeschichte als theologische und historische Disziplin • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Kirchengeschichte: Methoden der Quelleninterpretation und Heuristik, Vorstellung kirchenhistorischer Frageansätze anhand von Exempeln aus den wichtigsten Epochen. 								
Qualifikationsziele und Kompetenzen								
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Vielfalt und Einheit der Bibel kennen • Exegetische Methoden einschätzen, anwenden und vermitteln können, zentrale biblische Texte historisch, literarisch und theologisch einordnen und auswerten können • Grundlagen des kirchenhistorischen Arbeitens beherrschen lernen, Ort und Reichweite historischen Denkens im Rahmen der Theologie reflektieren • Überblick über kirchenhistorische Themen und Epochen gewinnen und exemplarisch religions-didaktische Überlegungen dazu anstellen können 								
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine								
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)								
Leistungsnachweis und veranstaltungsbezogene Modulprüfung (wahlweise):								
1. „Biblische Methodenlehre“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder 2 Essays								
2. „Glaube und Geschichte“: Mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Klausur (60 Min.)								
Verwendbarkeit des Moduls: L2 und L 5								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Biblische Methodenlehre“ (<i>Exegese</i>)	P	2		3				
„Glaube und Geschichte“ - (<i>Kirchengeschichte</i>)	P	2		3				
„Einführung in das Neue Testament“ (<i>Exegese des Neuen Testaments</i>)	V	2		2				
„Einführung in das Alte Testament“ (<i>Exegese des Alten Testaments</i>)	V	2		2				

Modul 3: Religion – Ethik – Glaubenspraxis (Pflicht-Modul; 10 CP, davon 5 FD)**Inhalte**

- Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive theologischen Ethik und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik
- Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der theologischen Ethik, der praktisch-theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
- Grundzüge der Weltreligionen, Probleme des Religionsvergleichs
- Vertiefung theoretischer Ansätze der theologischen Ethik mit Bezug auf konkrete Kontexte

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Grundbegriffe, Anliegen und Methoden der theologischen Ethik, der Praktischen Theologie / Religionspädagogik und der Religionswissenschaft kennen
- Grundkenntnisse im Bereich der fachspezifischen (auch nichttheologischen) Ansätze besitzen und exemplarisch eigenständige Reflexionen zu konkreten Fragestellungen insbes. mit aktueller Relevanz und mit Bezug auf religiöse Bildungszusammenhänge (z.B. den schulischen Religionsunterricht) anstrengen können
- Grundlegende Sprach- und Methodenkompetenz im Umgang mit theologisch ethischen, praktisch-theologischen/religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fachbegriffen und Texten besitzen
- Zentrale kirchliche Dokumente zur religiösen Bildungsthematik in ihren Kernaussagen kennen, in ihren jeweiligen Kontext einordnen und sie mit Blick auf heutige praktisch-theologische und religionspädagogische Aufgaben veranschlagen können
- Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen bezogen auf exemplarische Problemfelder und den Vergleich unterschiedlicher Ansätze der Ethik auf fortgeschrittenem Niveau leisten können
- Bewusstsein für didaktische und methodische Fragestellungen in diesem Kontext schärfen

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester**Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine****Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)****Leistungsnachweis und veranstaltungsbezogene Modulprüfung (wahlweise):**

1. „Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Klausur (60 Min.)
2. „Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Forschungstagebuch

Verwendbarkeit des Moduls: L2 und L 5**Semester/CP**

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“ (<i>Praktische Theologie/ Religionspädagogik</i>)	P	2			3			
„Einführung in die Religionswissenschaft“ (<i>Religionswissenschaft</i>)	P	2			2			
„Einführung in die Christliche Ethik“ (<i>Moraltheologie/Sozialethik</i>) oder „Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik“ (<i>Praktische Theologie</i>)	V	2			2			
„Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“ (<i>Moraltheologie/Sozialethik</i>)	S	2			3			

Modul 4a: Religiöse Bildung und Erziehung (Wahlpflicht-Modul; 5 CP, davon 5 FD)									
Inhalte									
Theologisch-bildungstheoretische und religionsdidaktische Ansätze									
Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen									
Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchesein heute									
Qualifikationsziele und Kompetenzen									
<ul style="list-style-type: none"> • Die Vielfalt religiöser Phänomene in der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche kennen, sie nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten und Ansätze zur religiösen Bildung vor diesem Hintergrund einschätzen können • Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung und Bildung aus theologischer und bildungstheoretischer Perspektive begründen können; Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können • Fachdidaktische und -methodische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen • Grundkenntnisse und –kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen 									
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester									
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 2 der Module 1-3									
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)									
Modulprüfung (Portfolio) in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der Thematik der anderen Lehrveranstaltung (1 CP)									
Verwendbarkeit des Moduls: L1									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
„Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	V	2				2			
„Religiöse Bildung und Erziehung“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	S	2				2			

Modul 4b: Religiöses Lernen und Lehren heute (Wahlpflicht-Modul; 5 CP, davon 5 FD)									
Inhalte									
Religionsdidaktische Ansätze, besonders bezüglich des Einsatzes von Methoden und (Neuen) Medien im Blick auf religiöses Lernen und Lehren									
Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen									
Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchesein heute									
Qualifikationsziele und Kompetenzen									
<ul style="list-style-type: none"> • Die Vielfalt religiöser Phänomene in der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche kennen, sie nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten und einschätzen können • Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung aus theologischer Perspektive begründen können; Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können; • Fachdidaktische und -methodische sowie mediendidaktische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen • Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien insbesondere für den schulischen Religionsunterricht besitzen • Grundkenntnisse und –kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen 									
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester									
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 2 der Module 1-3									
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)									
Modulprüfung (Portfolio) in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der Thematik der anderen Lehrveranstaltung (1 CP)									
Verwendbarkeit des Moduls: L1									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
„Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	V	2			2				
„Religiöses Lernen und Neue Medien“ (<i>Religionspädagogik/Mediendidaktik</i>)	S	2			2				

Modul 5: Der christliche Gottesglaube im Kontext (Pflicht-Modul; 9 CP, davon 1,5 FD)									
Inhalte									
<ul style="list-style-type: none"> • Grundpositionen der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion, Grundfragen der Religionswissenschaft • Messianität Jesu, Monotheismus und Christologie, ausgewählte neutestamentliche Christologien, Erlösungsvorstellungen der hellenistisch-römischen Zeit • Philosophische Gotteslehre: Gottesbeweise, Gottesattribute, Theodizeeproblem • Religiöse Erfahrung und die Frage nach Gott, das Verhältnis von Anthropologie und Theologie, von Metaphysik und Dogmatik • Entwicklung des christlichen Glaubensbekenntnisses, Ursprung und Entwicklung des kirchlichen Christusbekenntnisses; Hauptinhalte und Gegenwartsbedeutung der Christologie; Erlösungslehre und Absolutheit des Christentums • Theologie im interkulturellen Kontext und auf interkulturelle Weise, Befreiungstheologie und politische Theologie, die christliche Religion im Zeitalter der Globalisierung, Inkulturation und Weltkirche; Ansätze kontextueller Theologien im Dialog 									
Qualifikationsziele und Kompetenzen									
<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbständig beurteilen lernen • Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft; Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft • Wichtige christologische Entwürfe des Neuen Testaments erklären und einordnen können • Das Verhältnis zwischen AT und NT exemplifizieren und problematisieren können; den christlichen Gottesglauben in den religiösen Kontext seiner Entstehung einordnen können • Die wichtigsten Positionen und Argumente aus der Tradition der philosophischen Gotteslehre kennen und beurteilen lernen • Die zentrale Bedeutung Jesu Christi für den christlichen Glauben erkennen können, den Erlösungsglauben im heutigen Kontext auslegen lernen, die Frage des christlichen Absolutheitsanspruches beurteilen können • Gegenüber einer zentristischen und eurozentrischen Sicht von Kirche und Theologie die Ganzheitlichkeit und den interkulturellen Charakter christlicher Theologie entdecken und reflektieren lernen • Systematische Integration anderer Erfahrung und der Erfahrung des Anderen in die Perspektive eigenen Theologietreibens; Aufklärung über die eigenen partikularen kulturellen Bedingtheiten. 									
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester									
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-3									
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)									
Leistungsnachweis und veranstaltungsbezogene Modulprüfung (wahlweise) (1CP):									
1. „Jesus der Christus im Neuen Testament“ oder „Christologie“: 3 kurze Tests (insgesamt 60 Min.) oder 1 Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Forschungstagebuch									
2. „Religion in den Religionen“ oder „Die Frage nach Gott“: Mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Klausur (60 Min.)									
Verwendbarkeit des Moduls: L2 und L 5									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
„Religion in den Religionen“ (<i>Religionswissenschaft</i>) oder „Die Frage nach Gott“ (<i>Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie</i>)	V	2					3		
„Jesus der Christus im Neuen Testament“ (<i>Exegese des Neuen Testaments</i>)	S	2					2		
„Christologie“ (<i>Dogmatik</i>)	V	2					2		
„Theologie interkulturell“	V	1					1		

Modul 6: Traditionen und Institutionen des Glaubens (Pflicht-Modul; 8 CP, davon 5,5 FD)

Inhalte

- **Historische Ekklesiologie der abendländischen Kirche im Durchgang durch die großen Konzilien des Mittelalters und der Neuzeit mit paralleler Betrachtung der Herausbildung des päpstlichen Primats**
- Der historische Jesus und die Kirche, neutestamentliche Gemeindemodelle, die Entstehung des kirchlichen Amtes, die Urkirche in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext
- Wesen, Grundvollzüge, Eigenschaften und Grundgestalten der Kirche; Sakramente, Taufe, Eucharistie
- Gelebte Einheit von Menschendienst und Gottdienst in den christlichen Grundvollzügen
- Christwerden im Kulturwandel; christlich-spirituelle Traditionen; Feier der christlichen Initiationen und Sakramente im Kontext der Gemeinde; Einübung in Kontemplation und Meditation (mit praktischen Übungen).

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die theologische und soziale Differenzierung der urchristlichen Gemeinden einschätzen können, die Herausbildung von Leitungsstrukturen kennen und problematisieren können; das Verhältnis der christlichen Gemeinden zu nichtchristlichen Gruppierungen beurteilen können
- Einen thematisch zugespitzten Überblick über die abendländische Kirchengeschichte gewinnen, dabei das Spannungsfeld zentripetaler wie zentrifugaler Faktoren, monarchisch-zentraler und repräsentativ-kollegial-dezentraler Strukturen ausdeuten können, deren Auswirkung auf die Behandlung wichtiger theologischer Themen kennen
- Theologisch auf Bedingtheit und bleibenden Anspruch historisch gewordener Modelle von Kirche reflektieren, die Funktion der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und als Heilszeichen Gottes in der Welt angemessen bestimmen können, eine zeitgemäße Bestimmung der Kirche und der Sakramente entwickeln lernen
- Die Frage des Verhältnisses der Kirchen zueinander beurteilen können
- Entwicklung von christlicher Kommunikations- und Handlungskompetenz im Kontext außerschulischer, insbesondere gemeindlicher Lernorte
- Kenntnisse verschiedener Wege christlicher Spiritualität; grundlegende Kompetenzen im Blick auf pastorale Beratung und Begleitung aus christlicher Perspektive heute
- Deutungskompetenz liturgischer Vollzüge, symbolischer Handlungen und christlicher Riten; grundlegende Fähigkeiten zur Anleitung kontemplativer Übungen

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-3

Hinweis: Insgesamt drei Veranstaltungen des Moduls müssen besucht werden. Zwischen den Seminaren „Kirche und Sakramente“ und „Glauben leben – Glauben feiern“ ist zu wählen.

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)

Modulprüfung (Portfolio) in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der übrigen Teildisziplinen (2 CP)

Verwendbarkeit des Moduls: L 2 und L 5

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester/CP					
			1	2	3	4	5	6
„Konzil und Papst. Grundzüge der historischen Ekklesiologie“ (<i>Kirchengeschichte</i>)	V	2						2
„Kirche und Gemeinde im Neuen Testament“ (<i>Exegese des Neuen Testaments</i>)	V	2						2
„Kirche und Sakramente“ (Dogmatik) oder „Glauben leben – Glauben feiern“ (<i>Praktische Theologie/Pastoraltheologie</i>)	S	2						2

Modulbeschreibung ‚Schulpraktische Studien‘ für Fachdidaktik L2 und L5

Modul ‚ Schulpraktische Studien ‘ Schwerpunkt 2 [gem. § 4 Abs. (2) Praktikumsordnung]	14 CP FD	WPF																																				
<p>Kompetenzen : Das Modul SPS im Studienfach Katholische Theologie dient insbesondere dem Erwerb folgender Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische und methodische Ansätze zur Konzeption von Religionsunterricht kennen und in exemplarische Unterrichtsentwürfen umsetzen können • die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und diese beschreiben können • grundlegende Kompetenzen in der Analyse von Entwicklungsstand, Lernvoraussetzungen, Lernfortschritt sowie in der Förderung und Begleitung von Lernprozessen besitzen • Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung darstellen und reflektieren können • Konzepte der Mediendidaktik kennen sowie den Einsatz Neuer Medien praktisch beherrschen • grundlegende Kompetenzen der Reflexion und Evaluation von Religionsunterricht besitzen 																																						
<p>Inhalte : In den SPS findet eine gut vorbereitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule und eine wissenschaftliche Reflexion dieser Begegnung statt.</p> <p><u>Vorbereitungsveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des Lernortes Schule, des Handlungsfeldes Religionsunterricht und der Lehrer-/Lehrerinnenrolle • Religionsunterricht im Spannungsfeld Staat / Kirche • Organisation der Praktikumsveranstaltungen und Kontakt zu kirchlichen Institutionen • Grundlagen der Unterrichtsplanung (Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts), Durchführung und Reflexion von Unterricht • Durchsicht und Bewertung geeigneter Unterrichtsmaterialien (unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien) <p><u>Praktikumsdurchführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-wöchiges Blockpraktikum an einer Schule • Betreuung und Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen an den Praktikumschulen und durch die/den Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereiches <p><u>Nachbereitungsveranstaltung :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Reflexion und Aufarbeitung des Praktikums • Methodentraining 																																						
<p>Teilnahme- und Leistungsnachweise (TN / LN) : TN in Vorbereitungsveranstaltung (aktive Mitarbeit, Übernahme von Kurzreferaten, Teilnahme an Zusatzveranstaltungen); LN im Praktikum (siehe Ordnung zu den Schulpraktischen Studien); TN in Nachbereitungsveranstaltung (aktive Mitarbeit, Übernahme von Kurzreferaten, Teilnahme an Zusatzveranstaltungen) Abfassung eines Praktikumsberichtes (auch als Portfolio möglich)</p>																																						
<p>Teilnahmevoraussetzungen : Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft) Modulinterne Teilnahmevoraussetzungen: TN aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für Schulpraktikum. LN im Schulpraktikum ist Voraussetzung für Nachbereitungsveranstaltung.</p>																																						
<p>Dauer des Moduls und Angebotsturnus : Das Modul beginnt in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.</p>																																						
<p>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge : Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudiengänge nutzbar.</p>																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)</th> <th>V</th> <th>SWS</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorbereitungsveranstaltung</td> <td>S</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schulpraktikum</td> <td>P</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachbereitungsveranstaltung</td> <td>S</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)	V	SWS	1	2	3	4	5	6	Vorbereitungsveranstaltung	S	2				3			Schulpraktikum	P					5	1		Nachbereitungsveranstaltung	S	2					3	
Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)	V	SWS	1	2	3	4	5	6																														
Vorbereitungsveranstaltung	S	2				3																																
Schulpraktikum	P					5	1																															
Nachbereitungsveranstaltung	S	2					3																															

8. Studienverlaufsplan

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen entsprechend der folgenden Übersicht zu belegen.

Sem.	Modul	Veranstaltungen	SWS	CP	CP gesamt	FD- Anteil
1.	1	1. GK Grundkurs 2. P Philosophische Propädeutik 3. P Kriterien christlichen Glaubens und Handelns 4. V Glaube und Vernunft 5. V Das Wesen des christlichen Glaubens	2 2 2 1 2	2 3 3 1 2	11	3,5
2.	2	1. P Biblische Methodenlehre 2. P Kirchengeschichte 3. V Einführung in das Neue Testament 4. V Einführung in das Alte Testament	2 2 2 2	3 3 2 2	10	2,5
3.	3	1. P Religiosität wahrnehmen- fördern und begleiten 2. P Einführung in die Religionswissenschaft 3. V Einführung in die christl. Ethik oder V Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik 4. S Ausgewählte Probleme christl. Ethik	2 2 2 2	3 2 2 3	10	5
4.	4a-b	Wahlpflichtmodul 4a: Religiöse Bildung und Erziehung oder Wahlpflichtmodul 4b: Religiöses Lehren und Lernen heute	4		5	5
5.	5	1. V Religion in den Religionen oder V Die Frage nach Gott 2. S Jesus der Christus im Neuen Testament 3. V Christologie 4. V Theologie interkulturell	2 2 2 1	3 2 (mit Prüfung: 3) 2 (mit Prüfung: 3) 1	9	1,5
6.	6	1. V Konzil und Papst – Grundzüge der hist. Ekklesiologie 2. V Kirche und Gemeinde im Neuen Testament 3. S Kirche und Sakramente (WPF) oder Glauben leben – Glauben feiern (WPF) 4. Modulprüfung	2 2 2	2 2 2 2	8	5,5
			42		53	23

9. Festlegung von Modulprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden wählen, welche vier Modulprüfungsergebnisse aus dem Fachstudium in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gem. § 29 HLbG eingebracht werden sollen.

10. Regelungen zu weiteren Studien

10.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im

Studienfach Katholische Religionslehre umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

10.2 Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Katholische Theologie mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres regelt die Ordnung

zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Philosophie - Dr. phil. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung. Die dort geforderten Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Eine Promotion zum Dr. theol. ist nach einem Ergänzungsstudium im Zusammenwirken mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main möglich.

Frankfurt am Main, den 4. Oktober 2011

Prof. Dr. Thomas Schmeller

Dekan des Fachbereiches
Katholische Theologie

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main